

Kurzfristige Pferde-Leibesfrucht-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt: Pferde-Leibesfrucht

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer kurzfristigen Pferde-Leibesfrucht-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein, Satzung und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kurzfristige Pferde-Leibesfrucht-Versicherung an. Der Versicherungsbeginn ist frühestens ab dem 4. Trächtigkeitsmonat möglich. Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit der Vollendung des 6. Lebensmonats des Fohlens. Ihren Versicherungsbeginn sowie Ihren Versicherungsablauf entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.



Was ist versichert?

Die Versicherungssumme ist bei Abschluss wählbar: 2.500 €, 5.000 € oder 7.500 €.

Erstattung im Leistungsfall:

50% der Versicherungssumme ab dem 4. Trächtigkeitsmonat bis 7 Tage nach der Geburt und ab dem 8. Lebenstag 100% der Versicherungssumme bei:

- ✓ Tod während der Geburt / Totgeburt;
- ✓ Tod oder Nottötung infolge eines Unfalls;
- ✓ Tod oder Nottötung infolge einer Krankheit;
- ✓ Tod oder Nottötung infolge eines Brandes;
- ✓ Tod oder Nottötung infolge eines Blitzschlags;
- ✓ Tod oder Nottötung infolge einer Explosion;
- ✓ Diebstahl und Raub;
- ✓ Tod oder Nottötung infolge von Abschlachten in diebischer Absicht oder durch den Pferderipper;
- ✓ Tod oder Nottötung infolge eines Wolfsrisses;
- ✓ Tod oder Nottötung infolge eines Transportes.

90% der Versicherungssumme ab dem 8. Lebenstag für die dauernde Unbrauchbarkeit:

- ✓ infolge von Krankheit;
- ✓ infolge eines Unfalls.



Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Kosten für tierärztliche Untersuchungen und Behandlungen;
- ✗ Schlachtung oder Tötung aus wirtschaftlichen Gründen;
- ✗ Tod oder Nottötung infolge von Mängeln oder Krankheiten, die vor und während des Abschlusses der Versicherung bekannt sind oder während der Wartezeit auftreten;
- ✗ Folgen angeborener Fehlentwicklungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die allgemeine Wartezeit beträgt 30 Tage ab Versicherungsbeginn.

Die vereinbarte Versicherungssumme ist die Maximalentschädigung, die Sie von uns erhalten.

Rennpferde sind nicht versicherbar.

Verstirbt die Mutterstute während des versicherten Zeitraums, werden die notwendigen Aufwendungen für eine Ammenstute bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 € bezuschusst. Der Erwerb von Fohlenmilch fällt ebenfalls unter den Zuschuss.



Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz gilt für Leistungsfälle innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie deren Anrainerstaaten, sofern der Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß. Werden nach der Antragstellung aber noch vor dem Vertragsbeginn gesundheitliche Veränderungen bei Ihrer Mutterstute festgestellt, müssen Sie uns diese unbedingt mitteilen.
- Informieren Sie uns, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass wir Sie auffordern, besondere gefährdende Umstände zu beseitigen.
- Sie sind verpflichtet, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen dies möglich ist. Weiter müssen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag bezahlen Sie bitte spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Einmalbeitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Solange der Einmalbeitrag nicht gezahlt ist, können wir von unserem Angebot zurücktreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zum vereinbarten Vertragsablauf, ohne dass Sie eine Kündigung aussprechen müssen. Das ordentliche Kündigungsrecht entfällt.